



GEO THERMISCHE VEREINIGUNG
BUNDESVERBAND GEOTHERMIE E.V.

GtV - BV Geothermie, c/oGGSC, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

An die Mitglieder des Umweltausschusses
im Deutschen Bundestag

Geothermische Vereinigung -
Bundesverband Geothermie e.V.
Hartmut Gaßner
Präsident
c/o Gaßner, Groth, Siederer & Coll.
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
Telefon 030.726102.841
Telefax 030.7261026.10
www.geothermie.de
hartmut.gassner@geothermie.de

Berlin, 16.06.2009

Notruf Geothermie: CCS-Gesetz bedroht Geothermiepotenziale

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dem Vernehmen nach haben sich Vertreter der CDU/CSU und der SPD am gestrigen Tage nicht auf eine besondere Berücksichtigung der Geothermie in Ergänzung des vorliegenden Entwurfs zum KSpG verständigen können.

Wenn Sie in der morgigen Umweltausschusssitzung nicht noch tätig werden, wird die seit Wochen aufgezeigte Bedrohung der Geothermie durch CCS-Untersuchungen am Freitag den 19.06.2009 vom Bundestag beschlossen. Dies gilt auch für andere Nutzungskonkurrenzen, die durch Bedarfe anderer Speicherkapazitäten (Druckluft, Wasserstoff etc.) entstehen.

Der Bundesrat hat empfohlen, den entscheidenden § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 wie folgt zu ergänzen:

„Die Genehmigung ist von der zuständigen Behörde zu erteilen, wenn ...

- 3. Beeinträchtigungen von Bodenschätzen oder anderen Nutzungen des Untergrundes, insbesondere der tiefen Geothermie, deren Schutz jeweils im öffentlichen Interesse liegt, sowie Beeinträchtigung bestehender Bergbauberechtigungen ausgeschlossen sind, ...“*

In der Gegenäußerung der Bundesregierung findet sich diesbezüglich die Aussage:

„Die Bundesregierung prüft diesen Vorschlag.“



Der Vorschlag des Bundesrats geht in die richtige Richtung. Er gibt der zuständigen Behörde aber weder Abwägungsleitlinien vor, wann eine Beeinträchtigung der Geothermiepotenziale durch CCS-Untersuchungen anzunehmen ist, noch einen behördlichen Einschätzungsspielraum. Deshalb sollte es zumindest heißen:

„Nr. 3 Beeinträchtigungen von Bodenschätzen oder anderen Nutzungen oder Nutzungsmöglichkeiten des Untergrundes, insbesondere der Geothermie, deren Schutz jeweils im öffentlichen Interesse liegt (...) ausgeschlossen sind; dabei ist von Beeinträchtigungen auszugehen, wenn eine sinnvolle andere Nutzung nach Einschätzung der zuständigen Behörde nicht auszuschließen ist.“

Erlauben Sie mir nochmals den Hinweis, dass es aktuell nicht vorrangig um die Einschätzung geht, welchen Umfang die CCS-Ablagerungen konkret annehmen werden. Ob und inwieweit es tatsächlich viele CCS-Ablagerungsstätten geben wird, steht noch in den Sternen. Die Nutzungskonkurrenz droht vornehmlich während der entsprechenden Untersuchungen. Jetzt sichern sich die Energieversorgungsunternehmen große Untersuchungsräume, wie das Vorgehen von E.ON in Niedersachsen oder von RWE in Schleswig-Holstein aktuell zeigt. Jetzt soll Gesetz werden, dass dort keine anderen Berechtigungen erteilt werden dürfen, wo CCS-Untersuchungsgenehmigungen erteilt worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bitten Sie eindringlich, sich für die Geothermie und die Speichertechnologien einzusetzen, die den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ermöglichen. Wir können und wollen uns nicht vorstellen, dass all die Aufmerksamkeit, die dem Problemkreis der Nutzungskonkurrenzen zwischen Geothermie und CCS-Ablagerungsuntersuchungen in den vergangenen Wochen zu Teil wurde, nunmehr ohne jeglichen Einfluss auf die Ausgestaltung des CCS-Gesetzes bleiben soll.

Wir werden uns erlauben, diesen Brief auch Vertretern der Presse und befreundeter Verbände zur Kenntnis zu geben.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne bereit.

Wir erlauben uns, Ihnen außerdem auch nochmals unser Schreiben an die SPD- und CDU/CSU-Mitglieder des Umweltausschusses vom 08.06.2009 beizufügen (vgl. auch www.geothermie.de).

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Gaßner
Präsident